

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 1 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz SC29-0031 1001 54643624

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck

Autoreparaturprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BASF Coatings GmbH Postfach 6123 48136 Muenster Deutschland

E-Mail-Adresse:

Product-Safety-Coatings@basf.com

Kontaktstelle für Informationen:

+49/2501/143688

1.4. Notrufnummer

+49/2501/143227

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Acute Tox. 4, H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Skin Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- STOT SE 3, H335 Kann die Atemwege reizen.
- STOT RE 2, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Asp. Tox. 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 2 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzoesäure

Hexamethylenediisocyanat
Xylol (Isomerengemisch)
HDI-Oligomer(Trimer)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 3 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt kann die Haut und die Atemwege sensibilisieren. Es ist auch ein Haut-Reizstoff, und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyisocyanat, organisches Lösemittel

<u>Gefährliche Inhaltsstoffe</u>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr. INDEX-Nr.

Gew.%

Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis

HDI-Oligomer(Trimer)

28182-81-2 500-060-2 01-2119485796-17-XXXX

50,0 - < 75,0

Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1, H317

STOT SE 3, H335

n-Butylacetat

123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29-XXXX 607-025-00-1

12,5 - < 15,0 Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Methylisobutylketon

108-10-1 203-550-1 01-2119473980-30-XXXX 606-004-00-4

12,5 - < 15,0

Flam. Liq. 2, H225

Acute Tox. 4, H332

Eye Dam./Irrit. 2, H319



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 4 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

STOT SE 3, H335

Xylol (Isomerengemisch)

1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX 601-022-00-9

7,0 - < 10,0

Flam. Liq. 3, H226

Acute Tox. 4, H312

Acute Tox. 4, H332

Skin Corr./Irrit. 2, H315

Eye Dam./Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H335

STOT RE 2, H373

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 3, H412

Ethylethoxypropionat

763-69-9 212-112-9 01-2119463267-34-XXXX

2,5 - < 3,0

Flam. Liq. 3, H226

Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Ethylbenzol

100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35-XXXX 601-023-00-4

1,0 - < 2,0

Flam. Liq. 2, H225

Acute Tox. 4, H332

STOT RE 2, H373

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 3, H412

Benzoesäure

65-85-0 200-618-2 01-2119455536-33-XXXX

1,0 - < 2,0

Skin Corr./Irrit. 2, H315

Eye Dam./Irrit. 1, H318

STOT RE 1, H372

4-Toluensulfonylisocyanat

4083-64-1 223-810-8 615-012-00-7

0,2 - < 0,3

Skin Corr./Irrit. 2, H315

Eye Dam./Irrit. 2, H319

Resp. Sens. 1, H334

STOT SE 3, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 2, H315: >= 5.000000 %

Eye Dam./Irrit. 2, H319: >= 5.000000 %

STOT SE 3, H335: >= 5.000000 %



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 5 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

Hexamethylenediisocyanat

822-06-0 212-485-8 01-2119457571-37-XXXX 615-011-00-1

0,1 - < 0,2 Acute Tox. 1, H330 Acute Tox. 4, H302

Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317

STOT SE 3, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Resp. Sens. 1, H334: >= 0.500000 % Skin Sens. 1, H317: >= 0.500000 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 6 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser). Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 7 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und sammeln. In geeignete Behälter füllen.

Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern.

Als solches verwendbar (entzündlich!):

Ethanol oder Isopropanol 50 Vol%; Wasser 45 Vol%;

Ammoniak-Lösung(Dichte:0,88) 5 Vol%

Alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):

Natriumcarbonat 5 Vol%; Wasser 95 Vol%

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 8 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck!).

<u>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</u>

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

<u>Zusammenlagerungshinweise</u>

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: 5 - 35 °C

Es sind Vorkehrungen zu treffen, um das Eindringen von Luftfeuchtigkeit oder Wasser in den Behälter minimal zu halten. Durch Wassereintritt wird Kohlendioxid gebildet, welches in geschlossenen Behältern einen Druckaufbau verursachen kann.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 9 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

CAS-Nr.		Grenzwerte ml/m3 (ppm)	mg/m3
Ethylbenzol			
100-41-4	AGW	20	88
Methylisobutylketon			
108-10-1	AGW	20	83
n-Butylacetat			
123-86-4	AGW	62	300
Ethylethoxypropionat			
763-69-9	AGW	100	610
Hexamethylenediisocyanat			
822-06-0	AGW	0,005	0,035
Xylol (Isomerengemisch)			
1330-20-7	AGW	100	440

TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen"

Polyisocyanate : 56 % EBW der Polyisocyanate : k.D.v.

Komponenten mit DNEL

65-85-0: Benzoesäure

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 6,3

mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 10,4 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 4,5

mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 34,7 mg/kg bw/d

100-41-4: Ethylbenzol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 77 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 293

mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 180 mg/kg bw/d



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 10 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 10

108-10-1: Methylisobutylketon

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 83

mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 83 mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 208

mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische

Effekte: 208 mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 11,8 mg/kg bw/d

123-86-4: n-Butylacetat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 480

mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 48 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und

lokale Effekte: 960 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 7 mg/kg bw/d

763-69-9: Ethylethoxypropionat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte:

72,6 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 72,6 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 11 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 11

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 24,2 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 24,2 mg/kg bw/d

822-06-0: Hexamethylenediisocyanat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte:

0,035 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 0,035 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische

Effekte: 0,07 mg/m3

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische und

lokale Effekte: 77 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und

lokale Effekte: 289 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 180 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 174

mq/m3

28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 0,5

 ${\rm mg/m3}$

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 1

mg/m3

Komponenten mit PNEC

65-85-0: Benzoesäure



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 12 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 12

Boden: 0,151 mg/kg
Wasser: 0,34 mg/l

100-41-4: Ethylbenzol Boden: 2,68 mg/kg Wasser: 0,1 mg/l

108-10-1: Methylisobutylketon

Boden: 1,3 mg/kg Wasser: 0,6 mg/l

123-86-4: n-Butylacetat
Boden: 0,0903 mg/kg
Wasser: 0,18 mg/l

763-69-9: Ethylethoxypropionat

Boden: 0,048 mg/l Wasser: 0,0609 mg/l

822-06-0: Hexamethylenediisocyanat

Boden: 0,0026 mg/kg Wasser: 0,0774 mg/l

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)

Boden: 2,31 mg/kg
Wasser: 0,327 mg/l

28182-81-2: HDI-Oligomer(Trimer)

Boden: 8884 mg/kg Wasser: 0,127 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung geeigneten Atemschutz verwenden.

Unter kühlen trockenen Bedingungen ist es möglich, dass bis zu 30 Stunden nach der Applikation unumgesetztes Isocyanat im Lackfilm vorhanden ist.

Persönliche Schutzausrüstung

<u>Atemschutz</u>

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Staubbildung muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 13 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 13

werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Geeigneter Atemschutz: z.B. Vollmaske mit Kombinationsfilter AB2P3

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

<u>Handschutz</u>

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Zusätzliche Hinweise: siehe "Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Schutzkleidung tragen. Notwendige Schutzkleidung: chemikalienbeständiger Einweganzug



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 14 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 14

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : arttypisch

pH-Wert: n.a.

Zustandsänderung

Siedetemperatur/ Siedebereich: 114 °C Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: k.D.v.

Flammpunkt : >+23 °C ISO 3679

Zündtemperatur : > 200 °C Lösemittel

Explosionsgrenzen, untere : > 35 g/m3

obere : k.D.v.

Dampfdruck : 21,5 hPa bei 20°C

Dichte : 1,008 g/cm3 bei 20°C

Löslichkeit : nicht wassermischbar

Viskosität : 6,6 mm2/s

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit : >029/3 s bei 20°C ISO 2431

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 15 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 15

(siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien, Oxidationsmitteln, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten. Amine und Alkohole verursachen unkontrollierte exotherme Reaktionen. Das Produkt reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 16 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 16

Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

<u>Keimzellmutagenität</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Produkte gilt: Das Produkt kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatische Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 17 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 17

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

CAS-Nr. Testmethode biologische Abbaubarkeit(%)

Xylol (Isomerengemisch)

1330-20-7 OECD 301 A leicht abbaubar

Ethylbenzol

100-41-4 OECD 301 A leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 18 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 18

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission vom 18.Dezember 2014

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle zu betrachten. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht ist durch die AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung vom 19. November 2008 gegeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung zu entsorgen.

Produktreste in leeren Behältern sind entsprechend der Angaben unter Abschnitt 6 zu neutralisieren.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):

1263

Seetransport (IMDG):

1263

<u>Lufttransport (IATA/ICAO):</u>

1263

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

FARBE

Seetransport (IMDG):

PAINT



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 19 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 19

Lufttransport (IATA/ICAO):

PAINT

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):

3

Seetransport (IMDG):

3

Lufttransport (IATA/ICAO):

3

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):

III

Seetransport (IMDG):

III

<u>Lufttransport (IATA/ICAO):</u>

III

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID):

keine

Seetransport (IMDG):

keine

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID):

Tunnelcode: D/E



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 20 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 20
 20

Gefahrennummer 30

Seetransport (IMDG):
EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

Flüchtige organische Lösemittel: 42 % VOC : 42 % VOC-Wert : 443 g/l Flüchtige CMR-Stoffe : entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG

Unterkategorie gemäß Anhang IIB : entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt

qemäß Anhang IIB : entfällt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (AwSV (Deutschland) vom 01.08.2017)

TA-Luft 2002

5.2.5 Klasse I: Organische Gase Klasse I < 1 % 5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 39 %

Störfallverordnung (Deutschland)

P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

* Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

"Betreiben von Arbeitsmitteln" (DGUV Regel 100-500)

Merkblatt "Lösemittel (M 017)"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" DIN EN 1127-1 "Explosionsfähige Atmosphären - Explosionsschutz"

Merkblatt "Polyurethane Isocyanate (M 044)"

"Benutzung von Schutzkleidung" (DGUV Regel 112/189)

[&]quot;Benutzung von Atemschutzgeräten" (DGUV Regel 112-190)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 21 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 21

"Benutzung von Augen-und Gesichtsschutz" (DGUV Regel 112-192)

"Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

Merkblatt "Hand- und Hautschutz (A 023)"

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.

Akute Toxizität

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox.

Aspirationsgefahr

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

Resp. Sens.

Sensibilisierung der Atemwege

STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.

Sensibilisierung der Haut

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 22 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H330

Lebensgefahr bei Einatmen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

н335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

н373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

AGW Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900, Stand 1/2006

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

MAKCL Maximale Arbeitsplatzkonzentration Spitzenbegrenzung AGWAK Akzeptanzkonzentration (Risiko 4:10000) TRGS 910 DE

AGWTO Toleranzkonzentration (Risiko 4:1000) TRGS 910 DE

TRK* Technische Richtkonzentration

(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

KW-Gemische Gruppe I bis V*

MAK (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: 929-31 2,5L VOC Härter 3.5 kurz

 Produktnr.
 : SC29-0031 1001
 Seite 23 von 23

 Druckdatum
 : 06.11.2018
 Versionsnummer 49

 Überarbeitet am
 : 31.08.2018
 DE DE 00000000003

 23

In den mit * gekennzeichneten Abschnitten wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.